

Beschlussvorlage

Eigenbetrieb 81
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0802/2016

| | | |
|-------------------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung | | |
| Betriebsausschuss | 17.11.2016 | öffentlich |
| Rat | 12.12.2016 | öffentlich |

| | |
|----------------------|---|
| Beratungsgegenstand: | Feststellung des Jahresabschlusses 2015, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses |
|----------------------|---|

| |
|--|
| Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: |
|--|

| |
|---|
| Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: |
|---|

1. (im Ausschuss geänderter) **Beschlussvorschlag:**

a) in eigener Zuständigkeit

Der Betriebsleitung wird gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

b)

Dem Betriebsausschuss wird, unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den nach § 106 GO NRW vorgeschriebenen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen verfügt, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresgewinn von 221.264,77 € festgestellt, der zu verwenden ist.

Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 162.478,00 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll aus dem Jahresgewinn in Höhe von 221.264,77 € bedient werden.

Der verbleibende Überschuss in Höhe von 58. 787 € wird dem Bilanzgewinn zugeführt, der dann 1.196.114,17 € beträgt.

2. Beratung im Ausschuss:

Der Betriebsleiter bittet den letzten Satz des Beschlussvorschlages zu streichen und dafür den Passus **„Der verbleibende Überschuss in Höhe von 58. 787 € wird dem Bilanzgewinn zugeführt, der dann 1.196.114,17 € beträgt.** einzufügen.

Der Vorschlag wird einvernehmlich angenommen.